

den bewunderungswürdigen Geschmack, mit dem sie in Kristallvitri-
nen angeordnet sind«. ³⁾ »Der Werth d. Gr. Gew. wird der Sage nach auf 14 Mill. Rthlr. geschätzt«, wird noch 1786
in einer Beschreibung des Grünen Gewölbes und der Schatzkammer in Wien bemerkt. ⁴⁾ Der
»Schatz« wurde von Anbeginn, seit Vollendung des Grünen Gewölbes als in sich geschlos-
sener Museumskomplex, seit 1729, öffentlich gezeigt, aber auch nicht jedermann, mußte
man doch bis etwa 1830 einen Dukaten für ein bis drei Personen entrichten. Aus der Bestal-
lungsurkunde für den Inspektor Schlötter 1732 erfahren wir: »Und ob wir zwar recht gesche-
hen lassen können, daß denen fremden sowohl als einheimischen die in offgemeldtes grü-
nen Gewölbe befindliche Juwelen und Kostbarkeiten gezeigt werden; so ist doch ein guter
Unterschied zu machen, daß nicht alle und jede auch deren niemahls zuviel auf einmahl
geführt werden«. ⁵⁾ Es besuchten zum Beispiel von Dezember 1755 bis Januar 1756 »acht
polnische Edelleute, sechs ausländische Adlige, ein deutscher Adliger, drei ausländische Kauf-
leute und zwei Dresdner Gelehrte« die Sammlung. ⁶⁾ Die besondere Heraushebung der polni-
schen Adligen und der Kaufleute lassen Schlüsse zu.

Der sächsische Staat in seiner Union mit Polen, der Regent dieser beiden Staaten waren in
der Ausstellung allgegenwärtig, die Tradition des Hauses Wettin ebenso wie aktuelle politi-
sche Absichten und Ansprüche. Der Besucher, der durch eine Renaissancepforte in der Süd-



Bronzezimmer, Blick vom Eingang auf die West- und Nordwand mit Reiterstandbild Augusts des Starken